



Fachbereich Augenoptik

Liebe Auszubildende des Fachbereichs Augenoptik!

Während der Ausbildung kann es ab und an zu Fehlzeiten kommen, die entschuldigt werden müssen. Bitte lesen Sie nachfolgende Regelungen aufmerksam und **bestätigen die Kenntnisnahme** der Regelungen **durch Ihre Unterschrift** auf der Liste. Weiterhin ist es Ihre Aufgabe, Ihren Arbeitgeber über diese Regelungen zu informieren. Zum Nachlesen steht das Dokument auf der Homepage der Heinrich-Kleyer-Schule zum download unter www.heinrich-kleyer-schule.de bereit.

Modalitäten bei der Fehlzeitenbearbeitung:

1. Alle Fehlzeiten in der Schule sind auch Fehlzeiten im Betrieb! Das heißt, alle Fehlzeiten müssen dem Betrieb mitgeteilt werden. **Alle** Entschuldigungen (auch ärztliche Bescheinigungen) müssen vom Betrieb abgezeichnet werden (Stempel vom Betrieb und Unterschrift vom Ausbilder /Zeichnungsberechtigter)
2. Auszubildende sind für die Entschuldigungen **selbst** verantwortlich. (Keinem wird hinterhergelaufen!)
3. Fehlzeiten können bei den Lehrkräften nachgefragt werden.
4. Die Entschuldigungen müssen innerhalb von 2 Wochen in der Schule beim Klassenlehrer eingetroffen sein, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt.
5. Entschuldigungen, die zu den Notenkonferenzen nicht vorliegen, können im Zeugnis nicht berücksichtigt werden. Diese Fehlzeiten werden als unentschuldigt ins Zeugnis eingetragen.

Besondere Regelung:

Klassenarbeiten:

1. Wer einen Klassenarbeitstermin versäumt, muss ein **ärztliches Attest** in der Schule vorlegen. Dies hat bis spätestens **drei Arbeitstage** nach der Klassenarbeit zu geschehen. (Fax: (069) 212 307-32)
2. Fehlt dieses Attest oder geht es zu spät ein, wird **automatisch die Note „ungenügend (6)“** vergeben.
3. Liegt das Attest vor, kann der Lehrer über einen Nachschreibetermin oder eine Ersatzleistung entscheiden.
4. Klassenarbeiten in der Unterstufe sind im Betrieb **vorzulegen** und **gegenzuzeichnen**.

Fehlzeiten durch betriebliche Unterweisungen:

Fehlzeiten, die durch betriebliche Unterweisungen der Auszubildenden entstehen, sind der Schule frühzeitig, **mindestens jedoch 2 Wochen** vorher, **schriftlich durch den Betrieb** anzukündigen.

Nehmen Sie sich diese Regeln zu Herzen. Sie helfen unnötigen Stress zu vermeiden!